



Aktenzeichen: 11/Ne/Hel

Datum: 03.09.2026

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Änderung des Dezernatsverteilungsplanes und Übertragung von Geschäftsbereichen auf den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und die weiteren Beigeordneten

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 50 Absatz 4 Sätze 3 und 4 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl., S. 473, 475), der Übertragung der Geschäftsbereiche an den Oberbürgermeister (Dezernat A), an den Bürgermeister (Dezernat B), an den zweiten Beigeordneten (Dezernat C) sowie den dritten Beigeordneten (Dezernat D), wie folgt zu:
 - a. Anlage 1 – Dezernatsverteilung mit Wirkung zum **09.09.2026**
(Zuordnung der Stabsstelle Marktwesen B-M von Dezernat B zur Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Dezernat A)
 - b. Anlage 2 – Dezernatsverteilung mit Wirkung zum **18.01.2027**
(Erweiterung des Stadtvorstands auf drei hauptamtliche Beigeordnete und Bildung von vier Geschäftsbereichen)
 - c. Anlage 3 – Dezernatsverteilung mit Wirkung zum **01.06.2027**
(Übergang Stadtklinik Frankenthal, Medizinisches Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal, Stadtklinik Service GmbH von Dezernat A zu Dezernat B)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Neuordnung folgenden organisatorischen Maßnahmen umzusetzen, den Verwaltungsgliederungsplan entsprechend fortzuschreiben und die erforderlichen Schnittstellen- und Prozessregelungen zwischen den Geschäftsbereichen auszugestalten.
3. Die Neuordnung der Geschäftsbereiche wird mit der Weiterentwicklung der räumlichen Verwaltungsorganisation verbunden. Ziel ist eine stärkere Konzentration der Verwaltung auf im Wesentlichen drei größere Verwaltungsstandorte und eine räumliche Bündelung fachlich eng zusammenarbeitender Organisationseinheiten, soweit dies organisatorisch und räumlich zweckmäßig

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐ siehe Rückseite:		☐		☐			

umgesetzt werden kann.

Begründung:

I. Ausgangslage und Zielsetzung

1. Beschlusslage

Mit Beschluss vom 24. Juni 2026 hat der Stadtrat nach erneuter Würdigung der Hinweise des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz an der im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 getroffenen Entscheidung zur Erweiterung des Stadtvorstands festgehalten und die Verwaltung mit den weiteren Umsetzungsschritten beauftragt.

Die vorliegende Geschäftsverteilung führt diese Beschlusslage organisatorisch fort. Sie verbindet die zusätzliche Führungs- und Steuerungskapazität mit einer fachlichen Weiterentwicklung der Gesamtorganisation und richtet die Verantwortlichkeiten innerhalb des Stadtvorstands an den Aufgabenstellungen der kommenden Jahre aus.

Dabei werden zugleich die Hinweise des Rechnungshofs zur Bedeutung klarer Verantwortlichkeiten, leistungsfähiger Prozesse und geeigneter Steuerungsinstrumente aufgegriffen. Die Neuordnung der Geschäftsbereiche wird deshalb mit der Verwaltungsmodernisierung, der Weiterentwicklung des Projekt- und Portfoliomanagements sowie einer funktionaleren räumlichen Verwaltungsorganisation verbunden.

2. Zukunftsaufgaben der Stadt

Frankenthal befindet sich in einer Phase außergewöhnlich hoher Investitions-, Konsolidierungs-, Modernisierungs- und Transformationsanforderungen. Mit dem genehmigten Doppelhaushalt 2026/2027 wurden hierfür wesentliche finanzielle, personelle und organisatorische Grundlagen geschaffen.

Die Aufgabenentwicklung der kommenden Jahre betrifft sämtliche wesentlichen Handlungsfelder der Stadtverwaltung und des Stadtkonzerns. Kommunale Handlungsfähigkeit erfordert dabei gleichermaßen die Sicherung finanzieller Spielräume, die Modernisierung bestehender Infrastruktur, die Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten, leistungsfähige und zunehmend digitale Verwaltungsstrukturen, die Gestaltung der wirtschaftlichen und räumlichen Transformation sowie eine hohe Krisen- und Widerstandsfähigkeit.

Für Frankenthal ergeben sich daraus insbesondere folgende Zukunftsaufgaben:

In den Aufgabenbereichen der gesamtstädtischen Steuerung, Verwaltungsmodernisierung und wirtschaftlichen Entwicklung stehen die strukturelle Haushaltskonsolidierung, die Umsetzung von „Frankenthal in Transformation“, die Entwicklung und Umsetzung der gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie sowie die strategische Weiterentwicklung des Stadtkonzerns im Mittelpunkt. Hinzu kommen „Frankenthal 2035“, die Neuaufstellung des Flächen-

nutzungsplans, die Beschleunigung des Wohnungsbaus, die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen sowie die Stärkung von Innenstadt, Wirtschaftsstandort, Tourismus und Citymanagement. Die Energie- und Wärmewende mit kommunaler Wärmeplanung, Fernwärme und Geothermie sowie die damit verbundene Weiterentwicklung der Stadtwerke bilden weitere langfristige Infrastruktur- und Steuerungsaufgaben. Auch die Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels, insbesondere zunehmende Hitzeperioden, ist dabei in Stadt- und Grünplanung sowie bei der Entwicklung des öffentlichen Raums verstärkt zu berücksichtigen.

In den Aufgabenbereichen Familie, Jugend, Soziales, Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport stehen insbesondere die Weiterentwicklung der Kita- und Schullandschaft, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder und die hierfür erforderliche Weiterentwicklung der Bildungs-, Betreuungs- und Gebäudeinfrastruktur im Vordergrund. Hinzu kommen die Digitalisierung der Schulen, steigende Anforderungen an Jugendhilfe und soziale Daseinsvorsorge, die Weiterentwicklung von Kultur- und Sportinfrastruktur sowie die Sicherung einer leistungsfähigen kommunalen Gesundheitsversorgung. Für Frankenthal kommt dabei der Sicherung und zukunftsfähigen Ausrichtung der Stadtklinik vor dem Hintergrund der aktuellen Krankenhausreform eine besondere Bedeutung zu. Zugleich gewinnen Fragen der Gesundheitsvorsorge und des Hitzeschutzes insbesondere für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen an Bedeutung.

In den Aufgabenbereichen Bauen, Infrastruktur und öffentlicher Raum ist das begonnene Sanierungs- und Modernisierungsjahrzehnt umzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die Modernisierung von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten und weiteren kommunalen Gebäuden, die Umsetzung des Straßen- und Brückensanierungsprogramms, Maßnahmen im Tiefbau und in der Kanalinfrastruktur sowie eine stärkere Steuerung von Unterhaltung und Stadtbildpflege. Bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen gewinnen zugleich Anforderungen der Klimaanpassung und des sommerlichen Wärmeschutzes an Bedeutung. Bedeutende Einzelvorhaben wie die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes, die Weiterentwicklung des Erkenbert-Museums sowie weitere größere Bau- und Infrastrukturmaßnahmen ergänzen dieses Aufgabenportfolio.

In den Aufgabenbereichen Ordnung, Sicherheit, Bürgerdienste und Bevölkerungsschutz gewinnen neben den klassischen ordnungsbehördlichen und bürgernahen Dienstleistungen insbesondere Verkehrssicherheit, moderne Bürgerdienste und interkommunale Zusammenarbeit an Bedeutung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz. Krisenvorsorge, Bevölkerungsschutz, Warn- und Kommunikationsstrukturen, die Resilienz kritischer Infrastruktur sowie die Vorbereitung auf außergewöhnliche Gefahrenlagen werden zu dauerhaft wichtigen kommunalen Steuerungsaufgaben. Die Weiterentwicklung der Feuerwehrhauptwache und der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen bildet dabei einen wesentlichen investiven Schwerpunkt.

Diese Aufgabenfelder stehen in vielfältigen Wechselwirkungen. Die Umsetzung des Ganztagsförderungsanspruchs berührt Bildung, Jugendpflege, Personal, Gebäude und Finanzen. Die Wärme- und Energiewende verbindet

Stadtentwicklung, Stadtwerke, Beteiligungsmanagement und technische Infrastruktur. Brand- und Katastrophenschutz erfordern fachliche Sicherheitsplanung ebenso wie erhebliche Bauinvestitionen. Wohnungsbau und Gewerbeflächenentwicklung verbinden strategische Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und technische Erschließung. Auch Querschnittsaufgaben wie die Klimaanpassung zeigen, dass strategische Planung, fachliche Zuständigkeit und bauliche beziehungsweise operative Umsetzung regelmäßig ineinandergreifen.

Die künftige Verwaltungsorganisation soll diese Zusammenhänge abbilden und die Voraussetzungen dafür schaffen, fachliche Verantwortung, strategische Steuerung und konkrete Umsetzung wirkungsvoll miteinander zu verbinden.

3. Verwaltungsmodernisierung als verbindendes Element

Der Prozess „Frankenthal in Transformation“ bildet einen übergeordneten organisatorischen Rahmen für die weitere Entwicklung der Stadtverwaltung. Mit der Entwicklung einer gemeinsamen Vision, strategischer Ziele und Handlungsfelder wurde die Grundlage für eine systematische Weiterentwicklung geschaffen. Mit dem Übergang in die Umsetzungsphase entstehen daraus konkrete Veränderungsprojekte in den einzelnen Organisationseinheiten.

Parallel hierzu wird die gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Organisation, Prozesse, Digitalisierung, Führung und Projektmanagement werden dabei als miteinander verbundene Entwicklungsaufgaben verstanden.

Die neue Geschäftsverteilung schafft klare Verantwortungsräume für diese Umsetzungsphase. Die Mitglieder des Stadtvorstands übernehmen innerhalb ihrer Geschäftsbereiche die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Ziele und der daraus hervorgehenden Projekte. Geschäftsbereichsübergreifende Aufgaben werden über gemeinsame Steuerungs- und Projektstrukturen miteinander verbunden.

II. Organisationsgrundsätze

1. Strategische Gesamtsteuerung

Aufgaben mit besonderer Querschnittswirkung und Bedeutung für die finanzielle, wirtschaftliche, organisatorische oder räumliche Gesamtentwicklung der Stadt werden in einer gesamtstädtischen Steuerungsverantwortung gebündelt.

2. Fachliche und funktionale Zusammenhänge

Die Geschäftsbereiche werden nach fachlichen und funktionalen Zusammenhängen geordnet. Die Zuordnung orientiert sich insbesondere daran, welche Aufgaben dauerhaft gemeinsam gesteuert und welche Leistungsketten enger miteinander verbunden werden sollen.

3. Klare Verantwortungs- und Leistungsketten

Priorisierung, Planung, Beauftragung, Realisierung und Unterhaltung werden dort enger zusammengeführt, wo hierdurch eine durchgängigere Verantwort-

tung und eine wirksamere Umsetzung erreicht werden können. Geschäftsreichsübergreifende Schnittstellen werden durch klare Federführungen und Projektstrukturen ausgestaltet.

4. Zukunftsorientierte Führungsverantwortung

Die Geschäftsbereiche erhalten jeweils ein eigenständiges fachliches Profil und werden an den wesentlichen Zukunfts- und Umsetzungsaufgaben der kommenden Jahre ausgerichtet. Damit wird zusätzliche Führungs- und Steueringkapazität mit konkreten Verantwortungsfeldern und einer nachvollziehbaren Organisationsstruktur verbunden.

III. Dezernat A

Gesamtsteuerung, Finanzen, Transformation sowie Stadt- und Wirtschaftsentwicklung

1. Aufgabenprofil

Im Dezernat A werden die Aufgaben gebündelt, die aufgrund ihrer Querschnittswirkung und ihrer Bedeutung für die langfristige Gesamtentwicklung Frankenthals einer unmittelbaren gesamtstädtischen Steuerung bedürfen.

Hierzu gehören insbesondere Zentrale Dienste, Finanzen, Personal und Organisation, Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung, Recht, Beteiligungsmanagement sowie strategische Stadt-, Wirtschafts- und Standortentwicklung.

Damit werden wesentliche Steuerungsfunktionen zusammengeführt, die für die finanzielle und strategische Handlungsfähigkeit der Stadt von zentraler Bedeutung sind. Haushaltskonsolidierung und Investitionssteuerung, Organisations- und Personalentwicklung, Beteiligungssteuerung sowie wirtschaftliche und räumliche Entwicklung können auf dieser Grundlage eng miteinander verzahnt werden.

2. Finanzen, Transformation und Stadtkonzern

Die strukturelle Haushaltskonsolidierung bleibt eine der zentralen gesamtstädtischen Aufgaben der kommenden Jahre. Gleichzeitig ist ein erhebliches Investitionsprogramm umzusetzen und eine möglichst umfassende Nutzung von Fördermitteln sicherzustellen. Finanzsteuerung, Investitionspriorisierung und strategische Projektsteuerung werden deshalb eng miteinander verbunden.

Mit dem bereits eingerichteten Beteiligungsmanagement wurden zugleich die organisatorischen Voraussetzungen für eine systematischere Steuerung der städtischen Beteiligungen geschaffen. Die derzeit unter Einbeziehung externer Beratung erfolgende Weiterentwicklung der Stadtkonzernstruktur ergänzt diesen Ansatz.

Die anstehenden Entscheidungen insbesondere zur Entwicklung der Stadtwerke, zur Energie- und Wärmewende, zur Bäderlandschaft und zum CongressForum weisen erhebliche finanzielle und strategische Auswirkungen auf.

Die Verbindung von Finanzverantwortung, Beteiligungsmanagement und strategischer Gesamtsteuerung ermöglicht eine integrierte Bewertung dieser Entwicklungen.

Auch die gesamstädtische Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung werden in diesem Dezernat gesteuert. Die aus „Frankenthal in Transformation“ und der Digitalisierungsstrategie hervorgehenden Veränderungsprozesse können damit unmittelbar mit Personal-, Organisations- und Ressourcenentscheidungen verbunden werden.

3. Strategische Stadtentwicklung, Planung, Wirtschaft und Standortentwicklung

Die bisherigen Aufgaben der Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung werden künftig in einen eigenständigen Bereich überführt und mit weiteren fachlich zusammenhängenden Aufgaben gebündelt. Die Weiterentwicklung trägt der gewachsenen Aufgabenbreite und der zunehmenden operativen Umsetzungs- und Projektverantwortung Rechnung.

Sie greift zugleich die Feststellungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz auf. Dieser hat darauf hingewiesen, dass Stabsstellen ihrer Funktion nach vornehmlich der Unterstützung der Verwaltungsführung dienen und Aufgaben mit ausgeprägtem operativem Charakter sachgerecht in die Bereichsorganisation einzugliedern sind. Für die Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hatte die Verwaltung bereits im Prüfungsverfahren entsprechende organisatorische Überlegungen angekündigt.

Mit der Bildung eines eigenständigen Bereichs werden diese Überlegungen umgesetzt und zugleich wesentliche strategische und planerische Funktionen der Stadtentwicklung organisatorisch zusammengeführt. Hierzu gehören insbesondere die strategische Stadtentwicklung, Stadt- und Bauleitplanung, Grünplanung sowie die strategische Verkehrs- und Mobilitätsplanung. Damit wird eine klar erkennbare planerische Verantwortung für die räumliche Entwicklung Frankenthals geschaffen.

Diese Bündelung gewinnt angesichts der anstehenden Aufgaben besondere Bedeutung. „Frankenthal 2035“, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, Wohnungs- und Gewerbeflächenentwicklung, Mobilitätsplanung, Innenstadtentwicklung und Klimaanpassung erfordern eine integrierte Betrachtung der räumlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung.

Mit diesen planerischen Aufgaben werden Wirtschaftsförderung, Tourismus, Citymanagement und Standortmarketing verbunden. Stadt- und Wirtschaftsentwicklung greifen bei Flächenentwicklung, Innenstadt, öffentlichem Raum und der Positionierung Frankenthals als Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsstandort unmittelbar ineinander.

Auch Messen, Märkte und Veranstaltungswesen werden in diesen Zusammenhang eingeordnet. Veranstaltungen erzeugen Frequenz, unterstützen Handel und Gastronomie, stärken Tourismus und Citymarketing und prägen die Wahrnehmung der Stadt. Die bereits bestehende Zusammenarbeit bei größeren Veranstaltungsformaten wird damit organisatorisch verstetigt und mit Tourismuskonzept, Citymanagement und Standortmarketing verbunden.

Der neue Bereich erhält damit ein eigenständiges fachliches Profil für die strategische, räumliche und wirtschaftliche Entwicklung Frankenthals sowie eine klare Führungs-, Ressourcen- und Projektverantwortung.

4. Klare organisatorische Zuordnung von strategischer Planung und technischer Realisierung

Die Neuordnung des bisherigen Bereichs Planen und Bauen folgt dem Grundgedanken, die strategischen und planerischen Aufgaben der Stadtentwicklung einerseits und die technische Realisierung, Bewirtschaftung und Unterhaltung andererseits jeweils in leistungsfähigen fachlichen Verantwortungsstrukturen zu bündeln.

Die strategische Planung umfasst insbesondere Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauleit- und Flächennutzungsplanung, Grünplanung sowie die strategische Verkehrs- und Mobilitätsplanung. Diese Aufgaben sind zunehmend durch langfristige Entwicklungshorizonte, komplexe Abwägungs- und Beteiligungsverfahren sowie vielfältige Wechselwirkungen zwischen Wohnen, Wirtschaft, Mobilität, Klimaanpassung, öffentlichem Raum und sozialer Infrastruktur geprägt.

Demgegenüber konzentriert Dezernat C wesentliche Aufgaben der konkreten baulichen und infrastrukturellen Realisierung. Hierzu gehören insbesondere Hochbau und Gebäudemanagement, Tiefbau und Straßenbau, technische Infrastruktur, Bauordnung, Stadtbildpflege sowie die operativen technischen Leistungen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs.

Damit werden zwei unterschiedliche, aufeinander aufbauende Funktionen der kommunalen Entwicklung jeweils organisatorisch gestärkt: die integrierte planerische Vorbereitung und die verlässliche technische Umsetzung.

Strategische Planung und technische Realisierung bleiben Bestandteile eines gemeinsamen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses. Die organisatorische Profilierung beider Funktionen wird deshalb mit einer verbindlichen Verzahnung verbunden.

Diese wird im Zuge der Verwaltungsmodernisierung durch einheitliche Projektstrukturen, eindeutig bestimmte Projektverantwortlichkeiten, definierte Übergabepunkte sowie verbindliche Beteiligungs- und Entscheidungswege weiterentwickelt. Bei größeren Stadtentwicklungs-, Bau- und Infrastrukturvorhaben sollen die jeweils erforderlichen planerischen und technischen Kompetenzen frühzeitig in gemeinsamen Projektstrukturen zusammengeführt werden.

Komplexe Vorhaben werden fachübergreifend mit klarer Federführung, definierten Arbeitspaketen sowie Termin-, Ressourcen- und Entscheidungsstrukturen bearbeitet.

Planungskompetenz und Umsetzungskompetenz werden organisatorisch profiliert, im Projekt jedoch von Beginn an miteinander verbunden.

Die vorgesehene räumliche Nähe wesentlicher beteiligter Organisationseinheiten soll diese Zusammenarbeit zusätzlich unterstützen.

IV. Dezernat B

Familie, Jugend, Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport

1. Aufgabenprofil

Dezernat B bündelt wesentliche Aufgaben der gesellschaftlichen und sozialen Daseinsvorsorge in den Bereichen Familie und Jugend, Kindertagesbetreuung, Soziales, Schule und Bildung, Ganztagsförderung, Gesundheit, Kultur und Sport.

Damit entsteht eine gemeinsame Verantwortung für Aufgaben, die Bürgerinnen und Bürger über unterschiedliche Lebensphasen hinweg begleiten und wesentliche Voraussetzungen für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, soziale Sicherheit, Gesundheit und Lebensqualität schaffen.

2. Bildung und gesellschaftliche Daseinsvorsorge

Zwischen Kindertagesbetreuung, Jugendpflege und -hilfe, Schule und Ganztagsförderung bestehen besonders enge fachliche Zusammenhänge. Die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes verdeutlicht diese Verbindung: Jugendhilfeplanung, Schulentwicklung, Betreuung und Personal müssen dauerhaft gemeinsam betrachtet und koordiniert werden.

Auch soziale Teilhabe, Prävention und Gesundheit weisen vielfältige Wechselwirkungen auf. Kultur und Sport ergänzen dieses Aufgabenprofil durch ihre Bedeutung für Bildung, Integration, Prävention, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Lebensqualität.

Die Bündelung ermöglicht eine integrierte Betrachtung der gesellschaftlichen Infrastruktur und schafft eine klare fachpolitische Verantwortung für deren Weiterentwicklung.

3. Gesundheit und Stadtklinik

Die Stadtklinik wird in das gesundheitspolitische Profil des Dezernats eingebunden.

Frankenthal verfügt mit der Stadtklinik über ein eigenes kommunales Krankenhaus und trägt damit eine besondere Verantwortung für die medizinische Daseinsvorsorge. Die Krankenhausreform, die Entwicklung des medizinischen Leistungsangebots, Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur sowie mögliche Kooperationen werden in den kommenden Jahren wesentliche strategische Entscheidungen erfordern.

Die Verbindung der kommunalen Gesundheitsaufgaben mit der Verantwortung für die Stadtklinik schafft einen fachlichen Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Daseinsvorsorge und der strategischen Entwicklung des kommunalen Krankenhauses.

Zugleich wird eine wesentliche Verantwortung innerhalb des Stadtkonzerns auf ein weiteres Dezernat übertragen und damit die Führungsverantwortung innerhalb der erweiterten Verwaltungsspitze breiter verteilt.

V. Dezernat C

Gebäude, Grundstücke, Bauordnung, Tiefbau, Stadtbild und EWF

1. Aufgabenprofil

Dezernat C wird als technisch ausgerichteter Geschäftsbereich profiliert und bündelt insbesondere Gebäude- und Grundstücksmanagement, Hochbau, Tiefbau und Straßenbau, Bauordnung, technische Infrastruktur, Stadtbildpflege sowie den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal.

Damit entsteht eine gemeinsame fachliche Verantwortung für wesentliche Teile der kommunalen Bau-, Infrastruktur- und Unterhaltungsaufgaben. Das Dezernat übernimmt zugleich eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung des begonnenen Sanierungs- und Modernisierungsjahrzehnts.

2. Sanierungs- und Modernisierungsjahrzehnt

Frankenthal steht in den kommenden Jahren vor einem umfangreichen Investitions- und Sanierungsprogramm. Schulen und Kindertagesstätten, Sportstätten, Verwaltungsgebäude, Straßen, Brücken, Kanalinfrastruktur und weitere öffentliche Einrichtungen müssen modernisiert und weiterentwickelt werden.

Im Straßenbereich wird die Umsetzung durch systematische Zustandsbewertungen, Priorisierung und neue Umsetzungsinstrumente weiterentwickelt. Diese Steuerungslogik soll auch für weitere technische Investitions- und Unterhaltungsaufgaben gestärkt werden.

Die gemeinsame Verantwortung für Hoch- und Tiefbau erleichtert zugleich die Koordination komplexer Vorhaben, bei denen Gebäude, Erschließung, Entwässerung, Straßenraum, Außenanlagen und weitere technische Gewerke unmittelbar ineinandergreifen.

Das Dezernat erhält damit einen einheitlichen Steuerungsrahmen für ein erhebliches Investitions- und Unterhaltungsportfolio.

3. EWF, technische Leistungsketten und Stadtbildpflege

Die Zuordnung des EWF folgt den engen Leistungsbeziehungen zwischen Tiefbau, Straßenunterhaltung, Kanalinfrastruktur, Stadtbildpflege und operativer technischer Umsetzung.

Die gemeinsame Dezernatsverantwortung ermöglicht eine engere Verbindung von Priorisierung, Beauftragung, technischer Durchführung und dauerhafter Unterhaltung. Dadurch werden technische Leistungsketten stärker aus einer gemeinsamen Verantwortung heraus gesteuert und Abstimmungswege vereinfacht.

Gleichzeitig wird die Stadtbildpflege als übergreifende Aufgabe für den öffentlichen Raum organisatorisch gestärkt. Bislang an unterschiedlichen Stellen wahrgenommene Aufgaben sollen stärker koordiniert und nach gemeinsamen Prioritäten gesteuert werden. Die Durchführung kann abhängig von der jeweiligen Aufgabe durch den EWF, weitere städtische Einheiten oder externe Unternehmen erfolgen.

Damit entsteht eine klarere Gesamtverantwortung für Zustand, Unterhaltung und Erscheinungsbild des öffentlichen Raums.

VI. Dezernat D

Bürgerdienste, Ordnung, Umwelt, Sicherheit, Migration und Integration, sowie Brand- und Katastrophenschutz

1. Aufgabenprofil

Dezernat D bündelt wesentliche Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Bürgerdienste, von Migration und Integration, des Umweltbereichs sowie des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes.

Damit entsteht ein klar profiliertes Ressort für staatliche und kommunale Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben, bürgernahe Verwaltungsleistungen sowie die Vorsorge für besondere Gefahren- und Krisenlagen.

2. Ordnung, Bürgerdienste und interkommunale Zusammenarbeit

Der Kommunale Vollzugsdienst, die kommunalen Aufgaben der Verkehrsüberwachung und weitere ordnungsbehördliche Zuständigkeiten bilden einen wesentlichen Schwerpunkt des Dezernats. Mit zusätzlichen kommunalen Aufgaben in der Verkehrsüberwachung wird die Verantwortung für die Verkehrssicherheit weiter gestärkt.

Die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Rhein-Pfalz-Kreis eröffnet zusätzliche Möglichkeiten zur Bündelung von Fachkompetenzen und Ressourcen, unter anderem bei Geschwindigkeitsüberwachung, Kfz-Zulassung und vorbeugendem Brandschutz. Weitere geeignete Kooperationsfelder können auf dieser Grundlage fortlaufend entwickelt werden.

Der Geschäftsbereich verbindet damit rechtssicheren Verwaltungsvollzug und unmittelbaren Bürgerkontakt mit einer modernen und zunehmend interkommunal ausgerichteten Organisation öffentlicher Dienstleistungen.

3. Bereich Migration und Integration

Der Bereich Migration und Integration ergänzt das Aufgabenspektrum durch aufenthaltsrechtliche Leistungen und sozialpädagogisch ausgerichtete Integrationsangebote. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration insbesondere von Geflüchteten, der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für Kita und Schule sowie in der verbesserten Ver-

netzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. So trägt der Bereich dazu bei, die Teilhabe aller zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger nachhaltig zu stärken und Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiter voranzubringen.

4. Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz gewinnen angesichts veränderter Gefahrenlagen, zunehmender Anforderungen an die Resilienz kritischer Infrastruktur und der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes weiter an strategischer Bedeutung.

Die Stadt stärkt diesen Aufgabenbereich organisatorisch, personell und investiv. In den kommenden Jahren stehen die Weiterentwicklung der Feuerwehriinfrastruktur, der Hauptfeuerwache und der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen sowie die weitere Professionalisierung von Krisenmanagement, Bevölkerungswarnung und Katastrophenschutzplanung an.

Auch die veränderten Rahmenbedingungen der zivilen Verteidigung und der bundesweiten Gesamtverteidigungsplanung erhöhen die Bedeutung leistungsfähiger kommunaler Vorsorge- und Krisenstrukturen.

Das Dezernat verbindet damit die klassischen Ordnungs- und Bürgeraufgaben mit einem wachsenden Verantwortungsfeld für Sicherheit, Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz.

VII. Vertretungsregelung innerhalb des Stadtvorstands

Die interne Vertretungsregelung innerhalb der übertragenen Geschäftsbereiche zwischen den Dezernaten A bis D orientiert sich an den fachlichen Zusammenhängen mit dem Ziel, auch im Vertretungsfall eine möglichst hohe Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Dabei werden insbesondere solche Dezernate einander in der Vertretung zugeordnet, deren Aufgabenprofile fachliche Berührungspunkte aufweisen oder bei denen aufgrund der bisherigen Geschäftsverteilung besondere Kenntnisse der jeweils zu vertretenden Aufgabenfelder vorhanden sind.

Auf diese Weise können bestehende Fach-, Führungs- und Organisationserfahrungen auch nach der Neuordnung für die Gesamtverwaltung genutzt werden. Die Vertretungsregelung verbindet damit die allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters mit einer fachlich möglichst anschlussfähigen und kontinuierlichen Wahrnehmung der Geschäftsbereiche.

VIII. Räumliche Verwaltungsorganisation

1. Standortkonzept

Die Neuordnung der Geschäftsbereiche wird durch eine Weiterentwicklung der räumlichen Verwaltungsorganisation unterstützt.

Auf Grundlage der bereits grundsätzlich ermöglichten zusätzlichen Nutzung von Räumlichkeiten im JM-Center am Nachtweideweg wird ein Konzept entwickelt, das eine stärkere Konzentration der Verwaltung auf im Wesentlichen drei größere Standorte vorsieht.

2. Fachliche und räumliche Bündelung

Die räumliche Zuordnung soll soweit möglich den fachlichen Zusammenhängen der neuen Geschäftsverteilung folgen. Am Standort Nachtweideweg sollen insbesondere technische und planungsbezogene Organisationseinheiten konzentriert werden.

Die räumliche Nähe von Gebäude- und Grundstücksmanagement, Bauordnung, Tiefbau sowie den wesentlichen Schnittstellen zur strategischen Planung unterstützt die projektbezogene Zusammenarbeit und verkürzt Abstimmungswege. Dies erhält gerade vor dem Hintergrund der organisatorischen Profilierung von Planung und technischer Umsetzung besondere Bedeutung.

Auch die Mitglieder des Stadtvorstands sollen, soweit möglich, an den räumlichen Schwerpunkten ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche präsent sein.

Damit werden fachliche Organisation, Führungsstruktur und Verwaltungsstandorte stärker miteinander verbunden.

IX. Steuerungsmodell und Verwaltungsmodernisierung

1. Projekt- und Portfoliosteuerung

Die Neuordnung wird mit der Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Steuerungsinstrumente verbunden. Hierzu gehören insbesondere ein einheitliches Projekt- und Portfoliomanagement mit nachvollziehbarem Priorisierungsverfahren, klar bestimmten Projektverantwortlichkeiten sowie geeigneten Berichts- und Steuerungsinstrumenten.

Strategisch bedeutsame Investitions- und Transformationsvorhaben können dadurch geschäftsbereichsübergreifend priorisiert und hinsichtlich Ressourcen, Zeitplanung und Umsetzungsstand systematisch verfolgt werden.

2. Führungs- und Umsetzungsverantwortung

Die Dezernate erhalten klar bestimmte fachliche Verantwortungsräume. Die jeweiligen Mitglieder des Stadtvorstands tragen Verantwortung für Steuerung und Umsetzung der ihnen zugeordneten Aufgaben und Projekte.

Geschäftsbereichsübergreifende Vorhaben werden über eindeutige Federführungen und gemeinsame Projektstrukturen gesteuert. Ziel-, Ressourcen- und Terminkonflikte können dadurch frühzeitig erkannt und auf der jeweils erforderlichen Entscheidungsebene bearbeitet werden.

Die Verbindung von Geschäftsverteilung, Projektmanagement, Digitalisierung und Organisationsentwicklung schafft damit einen einheitlichen Rahmen für die weitere Verwaltungsmodernisierung.

X. Gesamtwürdigung

Die vorgeschlagene Neuordnung führt die mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 und der bestätigenden Beschlussfassung vom Juni 2026 eingeleitete Weiterentwicklung der Verwaltungsspitze organisatorisch fort. Sie verbindet zusätzliche Führungs- und Steuerungskapazität mit einer fachlichen Neuordnung der Geschäftsbereiche, einer Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente und einer funktionaleren räumlichen Verwaltungsorganisation.

Die vier Dezernate erhalten jeweils ein klar erkennbares und auf die Zukunftsaufgaben der Stadt ausgerichtetes Profil.

Dezernat A bündelt die gesamtstädtischen Steuerungsfunktionen von Finanzen, Organisation und Transformation über Beteiligungsmanagement bis zur strategischen Stadt-, Wirtschafts- und Standortentwicklung. Zugleich werden die planerischen Funktionen der Stadtentwicklung in einem eigenständigen Bereich organisatorisch gestärkt.

Dezernat B verbindet wesentliche Aufgaben der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge von Familie, Jugend und Bildung über Soziales und Gesundheit bis zu Kultur und Sport und übernimmt zugleich Verantwortung für die strategische Weiterentwicklung der Stadtklinik.

Dezernat C erhält ein ausgeprägtes technisches Profil und übernimmt eine übergreifende Verantwortung für wesentliche Bau-, Infrastruktur- und Unterhaltungsaufgaben. Es wird damit zu einem zentralen organisatorischen Träger des Sanierungs- und Modernisierungsjahrzehnts.

Dezernat D bündelt zentrale staatliche und kommunale Kernaufgaben in den Bereichen Ordnung, Sicherheit, Bürgerdienste und Umwelt, Migration und Integration und verbindet diese mit den wachsenden Anforderungen an Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz.

Die organisatorische Profilierung von strategischer Planung und technischer Realisierung wird durch verbindliche Projektstrukturen miteinander verbunden. Damit werden sowohl die langfristige Entwicklungs- und Planungskompetenz als auch die technische Umsetzungskompetenz gestärkt und zugleich ihre Zusammenarbeit systematisch organisiert.

Die Neuordnung ist Bestandteil des umfassenderen Modernisierungsprozesses der Stadtverwaltung. Geschäftsverteilung, Projekt- und Prozessorganisation, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und räumliche Verwaltungsstruktur werden als miteinander verbundene Elemente einer leistungsfähigen Gesamtorganisation weiterentwickelt.

Frankenthal steht vor der Aufgabe, strukturelle Haushaltskonsolidierung mit einem erheblichen Investitions- und Modernisierungsbedarf zu verbinden. Die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsorganisation bemisst sich unter diesen Rahmenbedingungen insbesondere daran, ob Prioritäten nachvollziehbar gesetzt, Ressourcen wirksam eingesetzt, Förder- und Investitionsmittel zielgerichtet umgesetzt,

Projekte verlässlich realisiert und fachliche Schnittstellen effizient gestaltet werden können.

Die vorgeschlagene Geschäftsverteilung schafft hierfür einen klaren organisatorischen Rahmen. Sie richtet Führungs- und Steuerungsverantwortung an den wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre aus, stärkt fachliche Zusammenhänge und verbindet strategische Zielsetzung mit konkreter Umsetzungsverantwortung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der vorgeschlagenen Neuordnung der Geschäftsbereiche wie zuzustimmen:

Dezernat A (Oberbürgermeister)

Bereiche / Stabsstellen der Verwaltung:

- A-1 Büro des Oberbürgermeisters
- A-1 Ehrenamts-, Ideen- und Beschwerdemanagement
- A-P Pressestelle
- A-B Beteiligungsmanagement
- 10 Bereich Zentrale Dienste
- 10-G/T Gleichstellung von Frau und Mann / Teilhabe behinderter Menschen
- 11 Bereich Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung
- 14 Bereich Rechnungsprüfung
- 20 Bereich Finanzen
- 62 Bereich Stadtentwicklung, Klima, Mobilität und Wirtschaft (im Aufbau, Zuordnung Stabsstelle Marktwesen von Dezernat B zum 09.09.2026)

Beteiligungen

- Stadtwerke GmbH
- Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- CongressForum Frankenthal GmbH
- Baugesellschaft Frankenthal GmbH

Dezernat B (Bürgermeister)

Bereiche / Stabsstellen der Verwaltung:

- B-GaFöG Stabsstelle Ganztagsförderung
- B-BK Stabsstelle Bildungskommunen (im Aufbau)
- 40 Bereich Bildung, Kultur und Sport
- 51 Bereich Jugend, Soziales & Gesundheit

Beteiligungen (ab 01.06.2027)

- Stadtklinik Frankenthal
- Medizinisches Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal
- Stadtklinik Service GmbH

Dezernat C (Zweiter Beigeordneter)

Bereiche / Stabsstellen der Verwaltung:

- 25 Bereich Gebäude und Grundstücke
- 63 Bereich Tiefbau, Bauordnung und Stadtbildpflege (im Aufbau)

Beteiligungen

- Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

Dezernat D (Dritter Beigeordneter)

Bereiche / Stabsstellen der Verwaltung:

- 31 Bereich Migration und Integration
- 32 Bereich Bürgerdienste, Ordnung und Umwelt
- 37 Bereich Brand- und Katastrophenschutz

Beteiligungen

- Zweckverbände Tierische Nebenprodukte

Die Dezernatsverteilungspläne sind als Anlagen 1 - 3 dieser Drucksache beigelegt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1) Dezernatsverteilungsplan mit Wirkung zum 09.09.2026
- 2) Dezernatsverteilungsplan mit Wirkung zum 18.01.2027
- 3) Dezernatsverteilungsplan mit Wirkung zum 01.06.2027